

ZBB 2006, 479

RL 2000/35/EG Art. 3 Abs. 1 Buchst. c; BGB §§ 269, 270, 286

EuGH-Vorlage zur Rechtzeitigkeit von Zahlungen durch Banküberweisung

OLG Köln, Beschl. v. 26.05.2006 – 18 U 78/05, ZIP 2006, 1986

Vorlagefrage:

Steht eine nationale Regelung, dass es für die den Eintritt des Schuldnerverzugs vermeidende oder den eingetretenen Schuldnerverzug beendende, per Banküberweisung abgewickelte Zahlung nicht auf den Zeitpunkt der Gutschrift des Betrages auf dem Gläubigerkonto, sondern auf den Zeitpunkt des von dem Schuldner bei ausreichender Kontodeckung oder entsprechendem Kreditrahmen erteilten und von der Bank angenommenen Überweisungsauftrags ankommt, in Einklang mit Art. 3 Abs. 1 Buchst. c (ii) der Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. 6. 2000 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr?